

**Allgemeine  
bauaufsichtliche  
Zulassung/  
Allgemeine  
Bauartgenehmigung**

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten  
Bautechnisches Prüfamt**

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts  
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

18.11.2019

Geschäftszeichen:

I 85-1.14.4-42/19

**Nummer:**

**Z-14.4-509**

**Geltungsdauer**

vom: **1. November 2019**

bis: **1. November 2024**

**Antragsteller:**

**Schüco International KG**

Karolinenstraße 1-15  
33609 Bielefeld

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**Pfosten-Riegel-Verbindungen (T-Verbindungen) für die Fassadensysteme  
Schüco FW 50+ BF und Schüco FW 60+ BF**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich  
zugelassen/ genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst sechs Seiten und acht Anlagen mit insgesamt 15 Seiten.

Der Gegenstand ist erstmals am 26. Oktober 2007 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Bei dem Zulassungsgegenstand handelt es sich um Pfosten- und Riegelprofile, T-Verbinder, Glasträger/Glasauflager, Zylinderschrauben mit Innensechskant und ggf. zusätzlichen Zylinderstiften, siehe Anlagen 1.1 bis 6.2.

Genehmigungsgegenstand sind mechanische Pfosten- und Riegel-Verbindungen (T-Verbindungen) aus den o. g. Komponenten zur Verwendung in den Fassadensystemen Schüco FW 50+ BF und Schüco FW 60+ BF.

### 2 Bestimmungen für die Bauprodukte

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

##### 2.1.1 Allgemeines

Die in den Anlagen angegebenen Artikelnummern beziehen sich auf den Katalog des Antragstellers.

Der Nachweis der geforderten Werkstoffeigenschaften ist durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204:2005-01 zu erbringen.

##### 2.1.2 Pfosten- und Riegelprofile

Die Pfosten- und Riegelprofile werden aus der Aluminiumlegierung EN AW-6060 T66 nach DIN EN 755-2:2016-10 hergestellt. Für die Maßtoleranzen gilt DIN EN 12020-2:2017-06.

Die Hauptabmessungen sind den Anlagen 2.1 und 2.2 zu entnehmen.

Weitere Angaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

##### 2.1.3 T-Verbinder

Die T-Verbinder werden aus der Aluminiumlegierung EN AW-6060 T66 nach DIN EN 755-2:2016-10 hergestellt. Für die Maßtoleranzen gilt DIN EN 12020-2:2017-06.

Die Hauptabmessungen sind den Anlagen 3.1 und 3.2 zu entnehmen.

Weitere Angaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

##### 2.1.4 Glasträger/Glasauflager

Angaben zu den Werkstoffeigenschaften der Glasträger/Glasauflager sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Die Hauptabmessungen sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Weitere Angaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

##### 2.1.5 Zylinderschrauben mit Innensechskant und Zylinderstifte

Die Zylinderschrauben mit Innensechskant und die Zylinderstifte werden aus nichtrostendem Stahl hergestellt. Angaben zu den Werkstoffeigenschaften sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Die Hauptabmessungen sind der Anlage 5 zu entnehmen.

Weitere Angaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

#### 2.2 Kennzeichnung

Die Verpackung oder die Anlagen zum Lieferschein der im Abschnitt 2.1 genannten Elemente müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

**2.3 Übereinstimmungsbestätigung****2.3.1 Allgemeines**

Die Bestätigung der Übereinstimmung der im Abschnitt 2.1 genannten Elemente mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

**2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle**

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Pfosten- und Riegelprofile, T-Verbinder und Zylinderstifte

Die im Abschnitt 2.1 geforderten Abmessungen und Toleranzen sind für jedes Fertigungslos zu überprüfen.

Die Übereinstimmung der Angaben in dem Abnahmeprüfzeugnis mit den Angaben in Abschnitt 2.1 ist zu überprüfen.

- Zylinderschrauben mit Innensechskant und Zylinderstifte

Die Grundsätze für den Übereinstimmungsnachweis für Verbindungselemente im Metallleichtbau (Fassung August 1999; DIBt Mitteilungen 6/1999) gelten sinngemäß.

Die entsprechenden Regelungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-30.3-6 gelten sinngemäß.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### 3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

#### 3.1 Planung

Es gelten die Technischen Baubestimmungen, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Die Bauart besteht aus folgenden Bauprodukten:

- Pfosten- und Riegelprofile nach diesem Bescheid
- T-Verbinder nach diesem Bescheid
- Glasträger/Glasauflager nach diesem Bescheid
- Zylinderschrauben mit Innensechskant nach diesem Bescheid
- Zylinderstifte nach diesem Bescheid

Für den Korrosionsschutz gelten die Bestimmungen in den Technischen Baubestimmungen sowie die Bestimmungen in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-30.3-6.

Brandschutznachweise und bauphysikalische Nachweise sind ggf. separat zu erbringen.

#### 3.2 Bemessung

Es gilt das in DIN EN 1990:2010-12 in Verbindung mit DIN EN 1990/NA:2010-12 angegebene Nachweiskonzept.

Durch eine statische Berechnung sind in jedem Einzelfall die Gebrauchstauglichkeit und die Tragsicherheit der T-Verbindungen nach den Technischen Baubestimmungen nachzuweisen.

Dieser Bescheid regelt ausschließlich die Herstellung und die Anwendung der T-Verbindungen unter statischen oder quasi-statischen Einwirkungen mit Bezug auf die Norm DIN EN 1990:2010-12 in Verbindung mit DIN EN 1990/NA:2010-12 sowie den Tragsicherheitsnachweis der T-Verbindungen.

Für die Tragsicherheitsnachweise der T-Verbindungen in Kombination mit Glasträgern/Glasauflagern sind die in Anlage 7.1 angegebenen Bemessungswerte des Widerstandes  $F_{Rd}$  pro Glasträger/Glasauflager zu verwenden.

Die in Anlage 7.1 angegebenen Werte für Eigengewicht (Glaseigengewicht oder vergleichbare Einwirkungen) gelten nur bis zu einer maximalen Exzentrizität der Lasteinleitung von  $e = 13,5$  mm (T-Verbindungen mit Glasträger/Glasauflager 237906) bzw.  $e = 33,5$  mm (T-Verbindungen mit Glasträger/Glasauflager 268620) zur vorderen Riegelprofilkante (siehe Anlage 7.1, Spalte "e").

Bei Kombinationen der in Anlage 7.1 genannten Einwirkungen infolge Eigengewicht (Glaseigengewicht oder vergleichbare Einwirkungen) und Wind ist für den Tragsicherheitsnachweis der T-Verbindungen in Kombination mit Glasträgern/Glasauflagern folgender linearer Interaktionsnachweis zu führen:

$$\frac{F_{y,Ed}}{F_{y,Rd}} + \frac{F_{\pm z,Ed}}{F_{\pm z,Rd}} \leq 1,0$$

$F_{y,Ed}$ [kN]	Bemessungswert der Einwirkung aus Eigengewicht in y-Richtung, siehe Anlage 7.1
$F_{y,Rd}$ [kN]	Bemessungswert des Bauteilwiderstands gegenüber Einwirkung aus Eigengewicht in y-Richtung
$F_{\pm z,Ed}$ [kN]	Bemessungswert der Einwirkung aus Windsog oder Winddruck in z-Richtung, siehe Anlage 7.1
$F_{\pm z,Rd}$ [kN]	Bemessungswert des Bauteilwiderstands gegenüber Einwirkung aus Windsog oder Winddruck in z-Richtung

Bei anderen Kombinationen als den zuvor genannten ist ebenfalls ein linearer Interaktionsnachweis zu führen.

Für den Nachweis der Gebrauchstauglichkeit hinsichtlich der Verformung der Riegelprofile in y-Richtung (Glaseigengewichtsrichtung) infolge Einwirkung aus Glaseigengewicht im Bereich der Glasträger/Glasauflager sind die in Anlage 7.2 angegebenen Bemessungswerte der Grenze für das maßgebende Gebrauchstauglichkeitskriterium  $F_{Cd}$  pro Glasträger/Glasauflager zu verwenden. Die Werte unterliegen der Annahme einer starren, auskragenden Lasteinleitung (Glasträger) in das Riegelprofil.

Es ist nachzuweisen, dass der Bemessungswert einer Auswirkung  $E_d$  nicht größer als der Bemessungswert des zugehörigen Widerstandes  $R_d$  ist.

Folgende Nachweise sind gesondert zu führen:

- Gebrauchstauglichkeit
- Tragsicherheit und Gebrauchstauglichkeit der Glasträger/Glasauflager
- Tragsicherheit der mechanischen Pfosten- und Riegel-Verbindungen (T-Verbindungen) mit der Unterkonstruktion
- Tragsicherheit sowie brandschutztechnische und bauphysikalische Eigenschaften der Fassade als Ganzes
- Lagesicherheit
- Ein- und Weiterleitung der nachgewiesenen Kräfte in das Haupttragssystem

### **3.3 Ausführung**

Die konstruktive Ausführung der T-Verbindungen ist den Anlagen 1.1 bis 1.4 sowie 6.1 bis 6.2 zu entnehmen.

Das Anziehmoment der Zylinderschrauben mit Innensechskant muss planmäßig mindestens 10 Nm betragen.

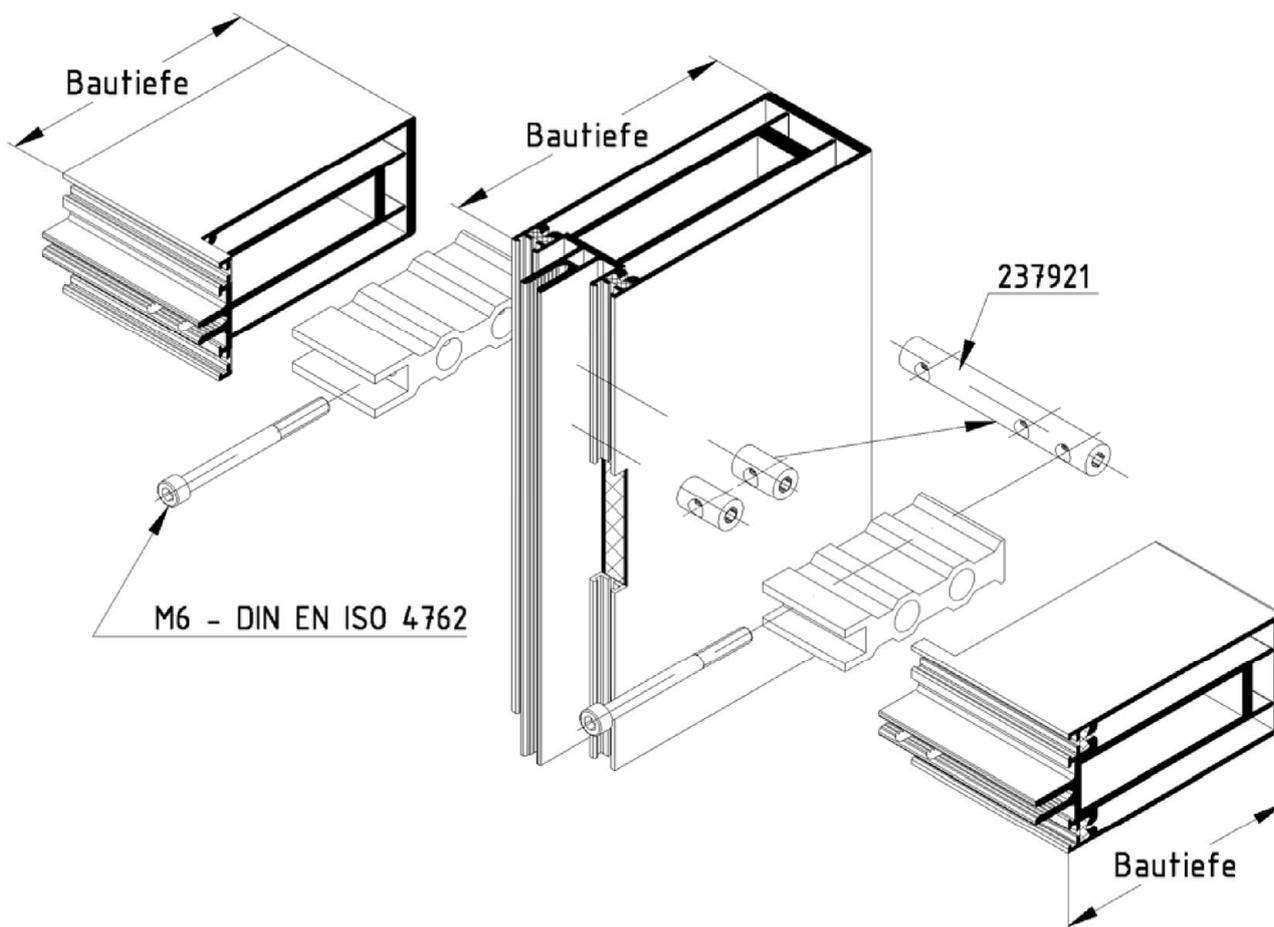
Vom Antragsteller ist eine Anweisung für die Ausführung der T-Verbindungen anzufertigen und der bauausführenden Firma zugänglich zu machen. Die Fertigungsunterlagen müssen u. a. Angaben zur Position und zu den Bohrlochdurchmessern der vorgefertigten Löcher in den Pfosten- und Riegelprofilen sowie zum Anziehmoment enthalten.

Die T-Verbindungen dürfen nur von Firmen angewendet werden, die die dazu erforderliche Erfahrung haben, es sei denn, es erfolgt eine Einweisung des Montagepersonals durch Fachkräfte von Firmen, die auf diesem Gebiet Erfahrungen besitzen.

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der T-Verbindungen mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16 a Abs.5, 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

Dr.-Ing. Ronald Schwuchow  
Referatsleiter

Beglaubigt

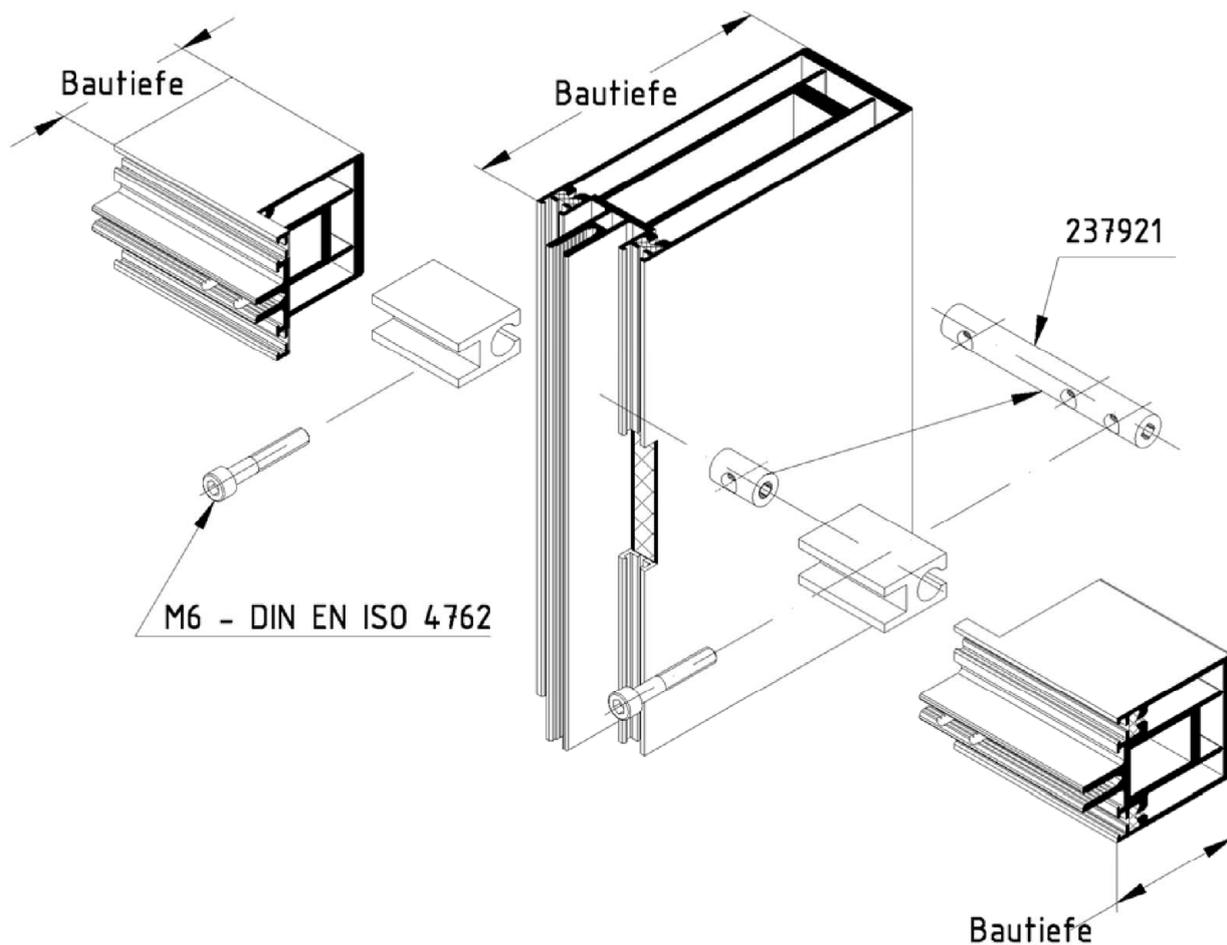


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-14.4-509

Pfosten-Riegel-Verbindungen (T-Verbindungen) für die Fassadensysteme  
Schüco FW 50+ BF und Schüco FW 60+ BF

Beispiel für T-Verbindungen  
gerader Verbinder

Anlage 1.1

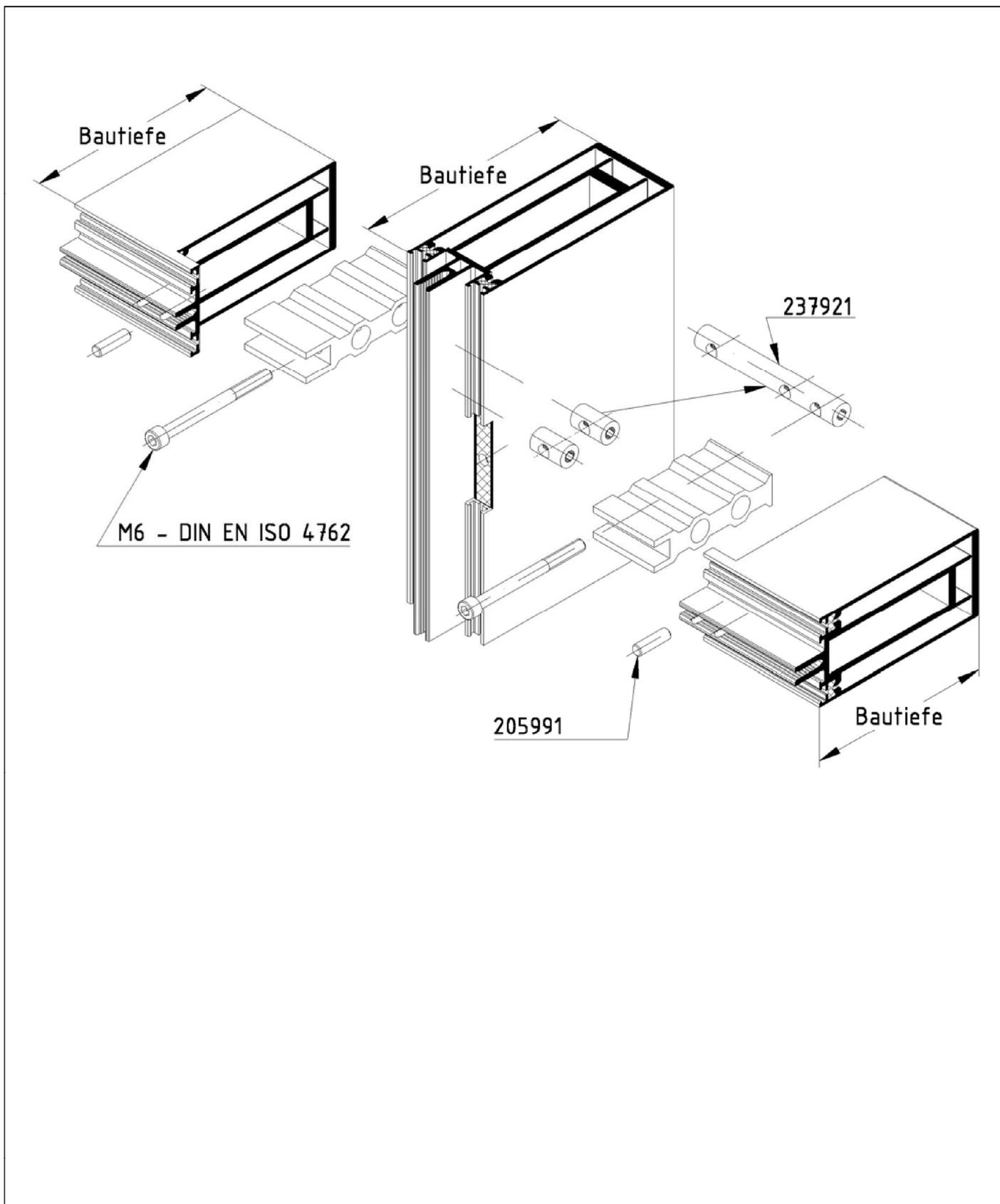


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-14.4-509

Pfosten-Riegel-Verbindungen (T-Verbindungen) für die Fassadensysteme  
Schüco FW 50+ BF und Schüco FW 60+ BF

Beispiel für T-Verbindungen  
gerader Verbinder

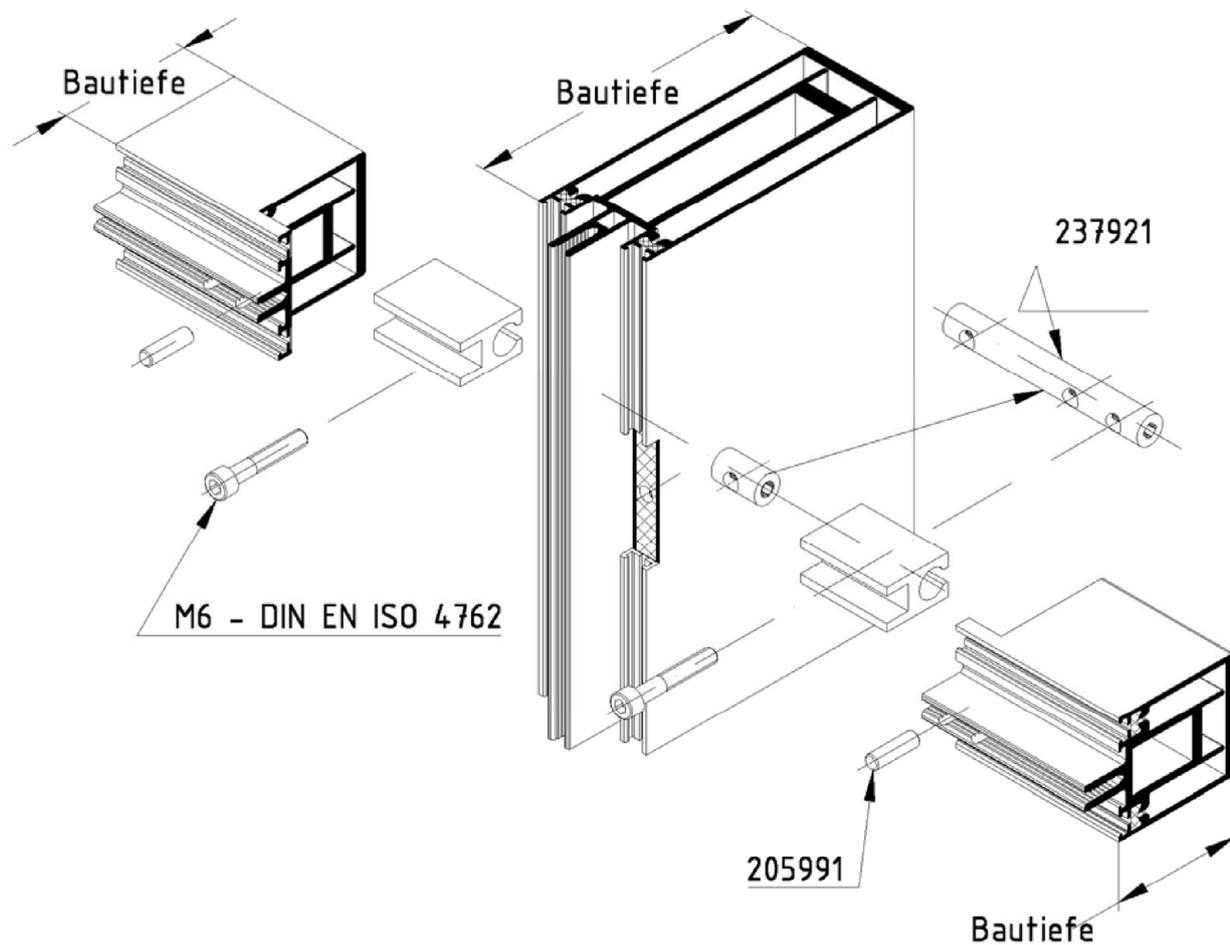
Anlage 1.2



Pfosten-Riegel-Verbindungen (T-Verbindungen) für die Fassadensysteme  
Schüco FW 50+ BF und Schüco FW 60+ BF

Beispiel für T-Verbindungen  
gerader Verbinder mit Zylinderstift

Anlage 1.3



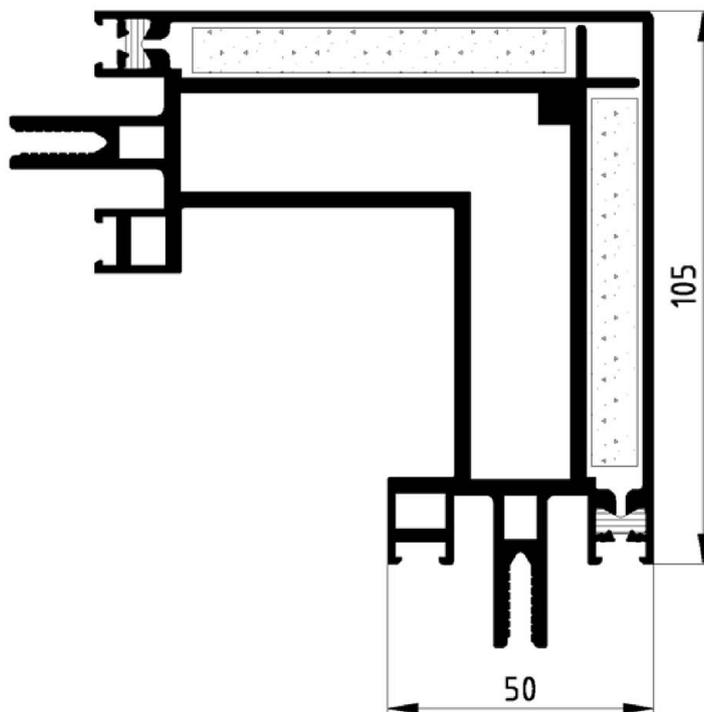
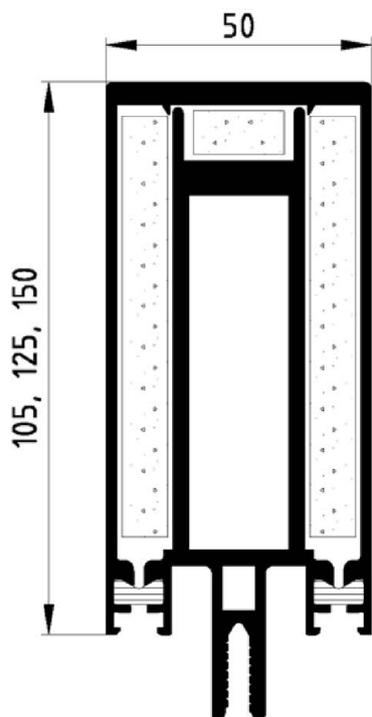
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-14.4-509

Pfosten-Riegel-Verbindungen (T-Verbindungen) für die Fassadensysteme  
Schüco FW 50+ BF und Schüco FW 60+ BF

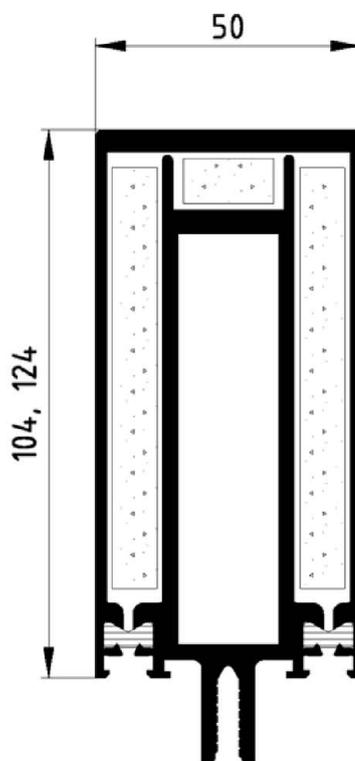
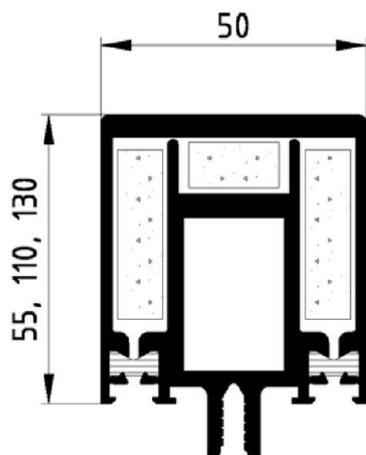
Beispiel für T-Verbindungen  
gerader Verbinder mit Zylinderstift

Anlage 1.4

## Pfosten



## Riegel

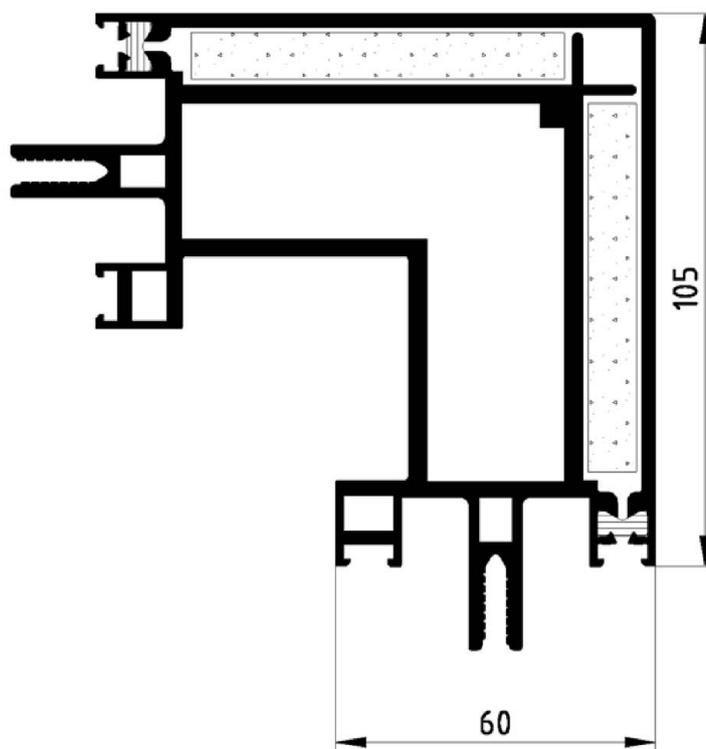
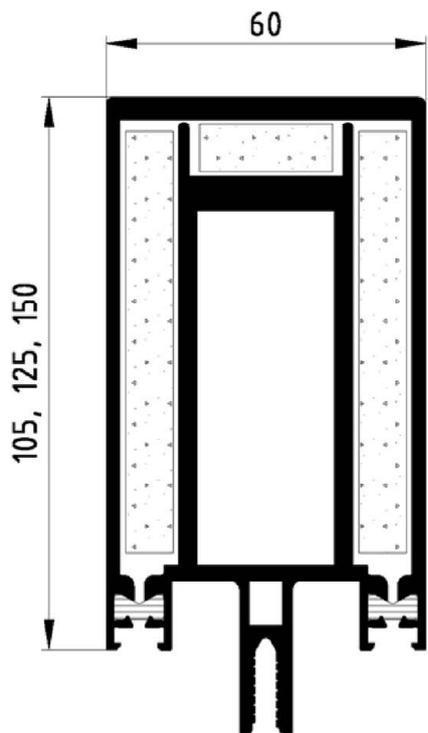


Pfosten-Riegel-Verbindungen (T-Verbindungen) für die Fassadensysteme  
Schüco FW 50+ BF und Schüco FW 60+ BF

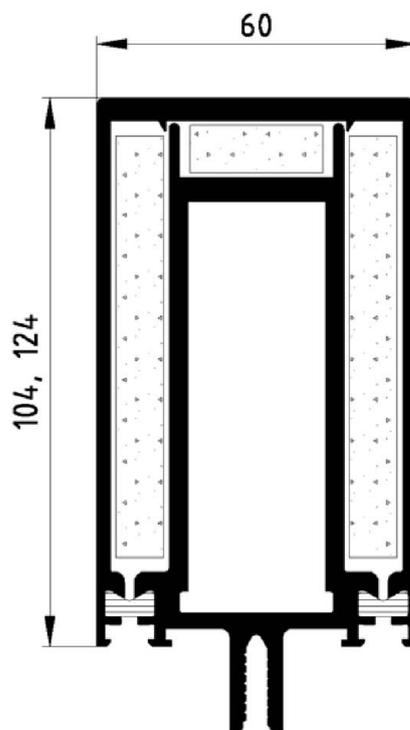
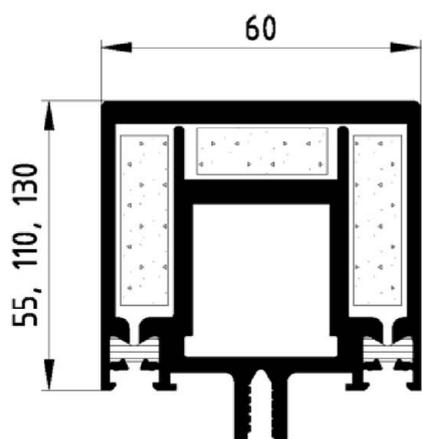
Fassadensystem FW50+ BF  
Profilübersicht Pfosten und Riegel

Anlage 2.1

## Pfosten



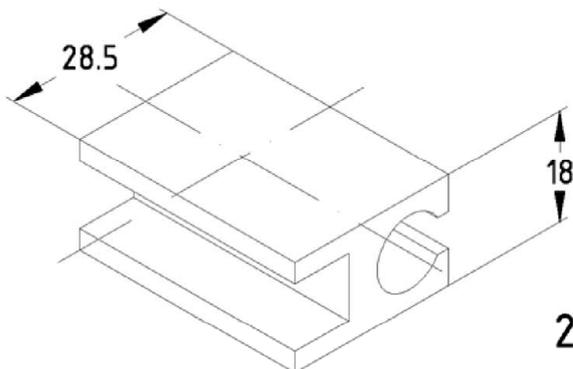
## Riegel



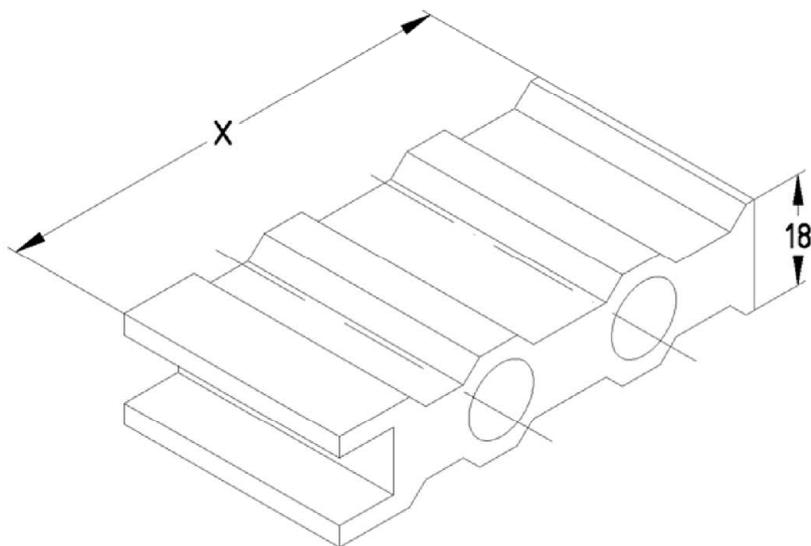
Pfosten-Riegel-Verbindungen (T-Verbindungen) für die Fassadensysteme  
Schüco FW 50+ BF und Schüco FW 60+ BF

Fassadensystem FW60+ BF  
Profilübersicht Pfosten und Riegel

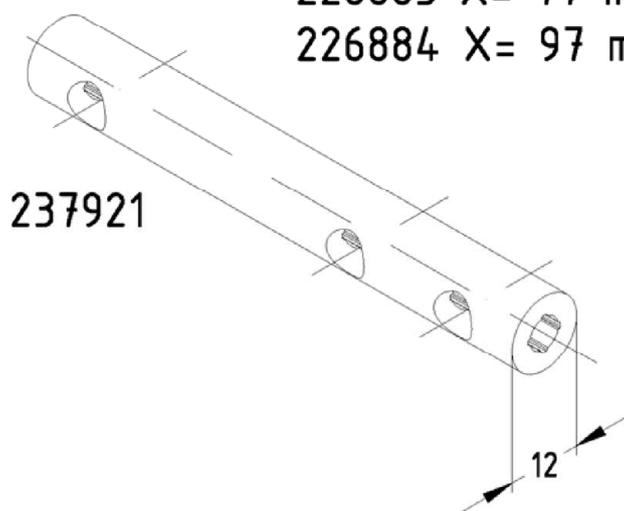
Anlage 2.2



226880 für Riegelbautiefe 55 mm



- gez. 226881 X= 83 mm für Riegelbautiefe 110mm
- 226882 X=103 mm für Riegelbautiefe 130mm
- 226883 X= 77 mm für Riegelbautiefe 104mm
- 226884 X= 97 mm für Riegelbautiefe 124mm

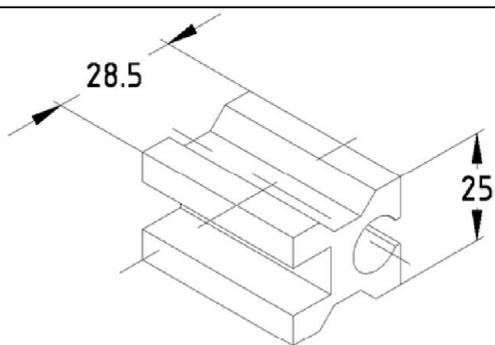


237921

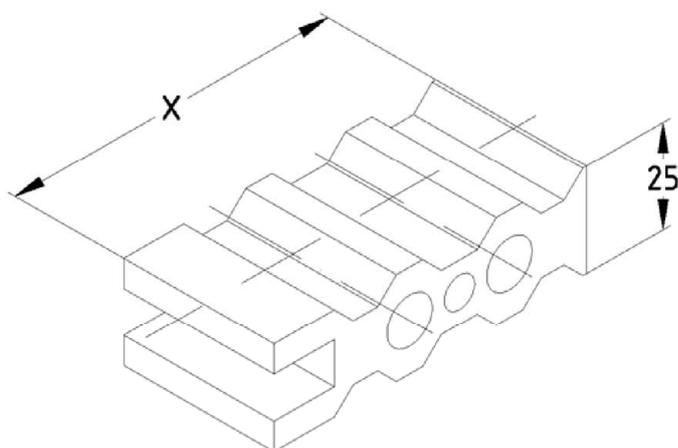
Pfosten-Riegel-Verbindungen (T-Verbindungen) für die Fassadensysteme  
 Schüco FW 50+ BF und Schüco FW 60+ BF

Fassadensystem FW50+ BF  
 T-Verbinder

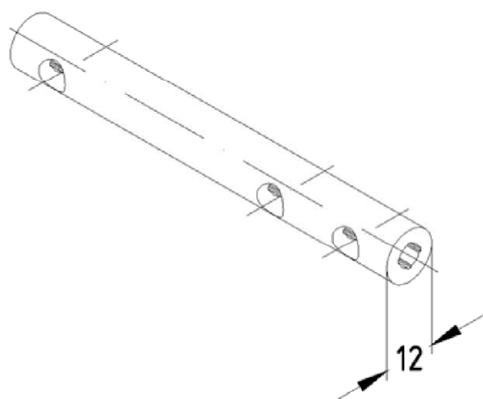
Anlage 3.1



226901 für Riegelbautiefe 55 mm



- gez. 226902 X= 83 mm für Riegelbautiefe 110mm  
 226903 X=103 mm für Riegelbautiefe 130mm  
 226904 X= 77 mm für Riegelbautiefe 104mm  
 226905 X= 97 mm für Riegelbautiefe 124mm

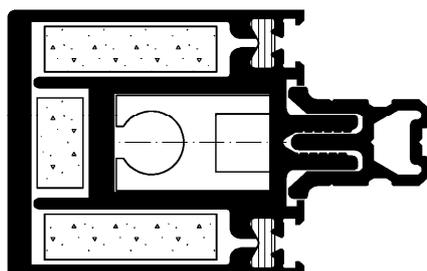
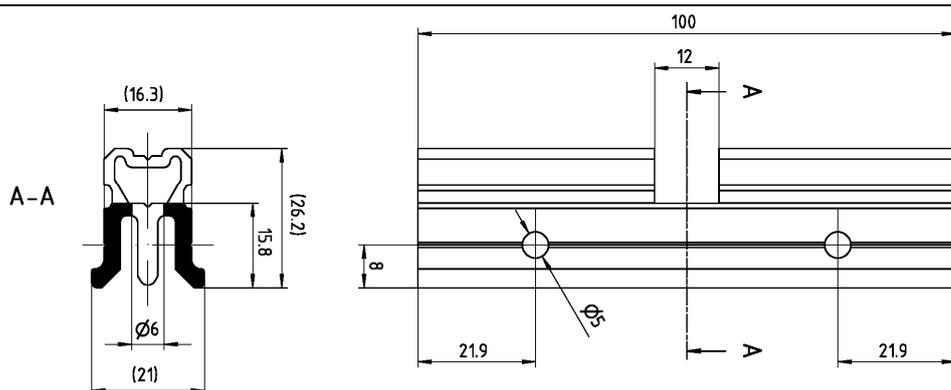


237947

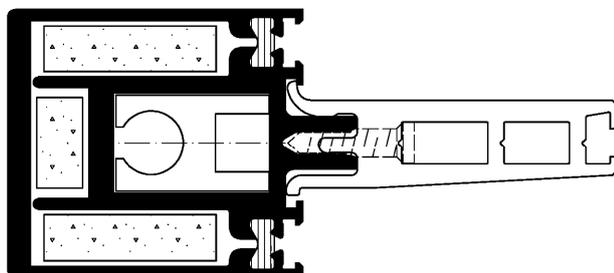
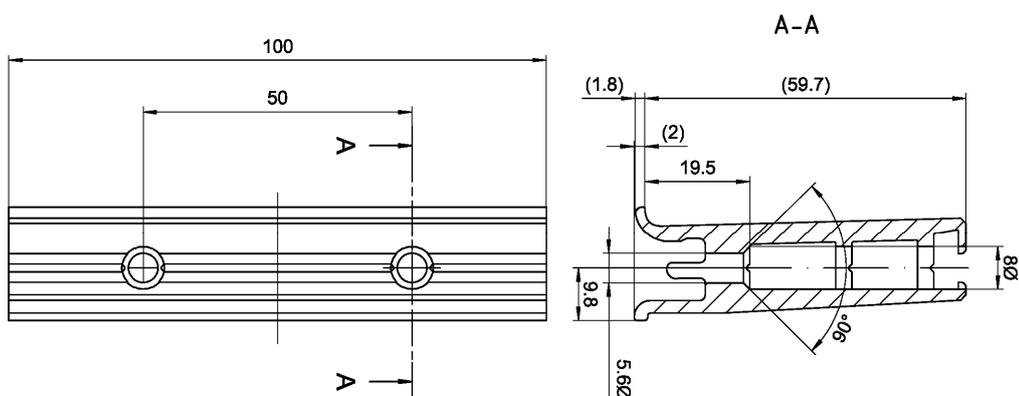
Pfosten-Riegel-Verbindungen (T-Verbindungen) für die Fassadensysteme  
 Schüco FW 50+ BF und Schüco FW 60+ BF

Fassadensystem FW60+ BF  
 T-Verbinder

Anlage 3.2



Glasträger  
237906



Glasträger  
268620

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-14.4-509

Pfosten-Riegel-Verbindungen (T-Verbindungen) für die Fassadensysteme  
Schüco FW 50+ BF und Schüco FW 60+ BF

Glasträger/Glasauflager

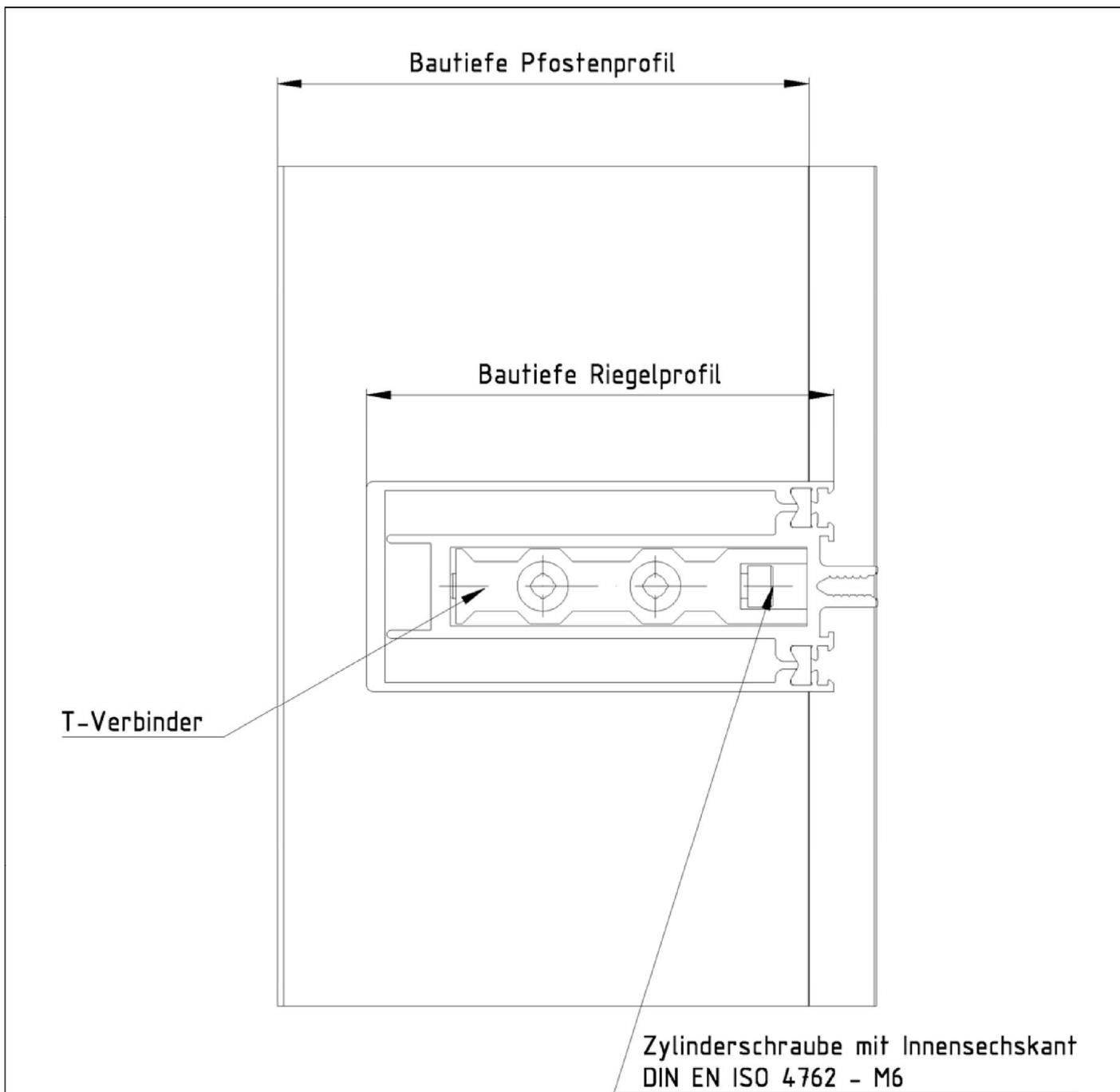
Anlage 4

Zylinderschraube mit Innensechskant  
M6 - DIN EN ISO 4762



Zylinderstift DIN EN ISO 2338  
Ø6 x 20 - 205991





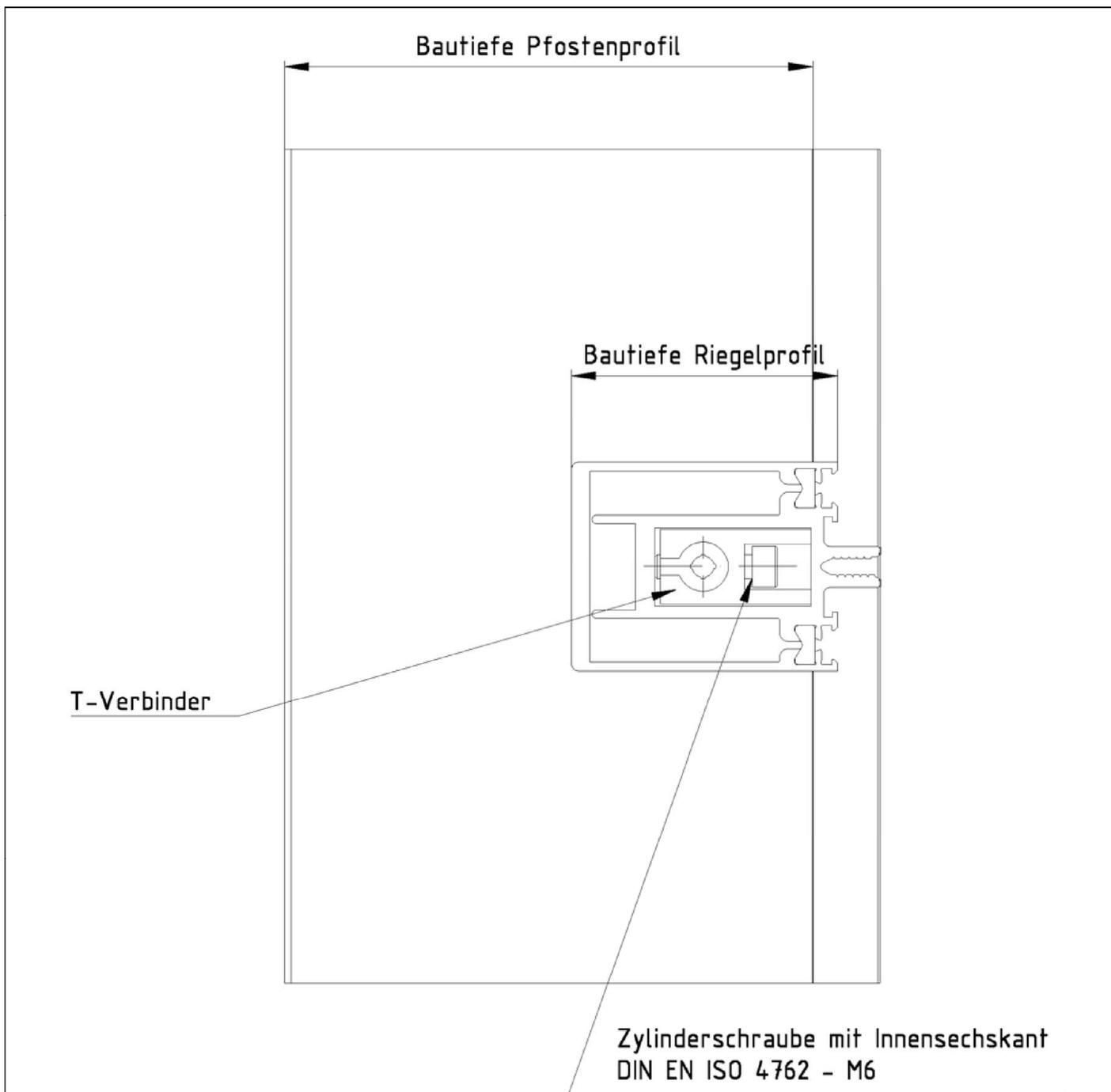
FW 50+ BF gezeichnet

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-14.4-509

Pfosten-Riegel-Verbindungen (T-Verbindungen) für die Fassadensysteme  
Schüco FW 50+ BF und Schüco FW 60+ BF

Einbaulage T-Verbinder

Anlage 6.1

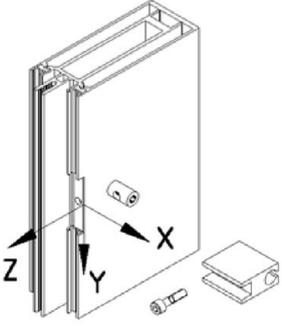
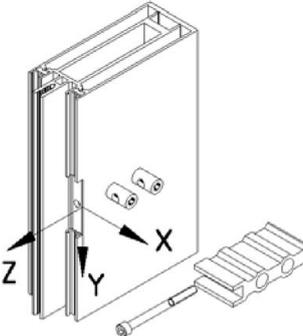


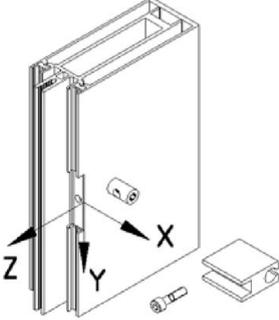
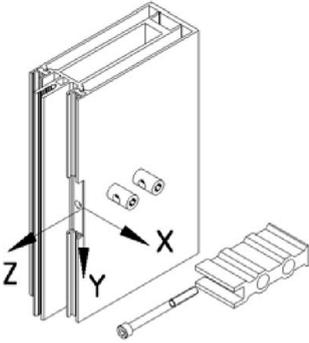
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-14.4-509

Pfeiler-Riegel-Verbindungen (T-Verbindungen) für die Fassadensysteme  
Schüco FW 50+ BF und Schüco FW 60+ BF

Einbaulage T-Verbinder

Anlage 6.2

Typ	T-Verbinder	Glasträger	F <sub>Rd</sub> [kN]				
			Zug (+x)	Eigengewicht Glas o. vergleichbar (±y)	Wind- sog (+z)	Wind- druck (-z)	e [mm]
	226880 (FW 50+ BF) 226901 (FW 60+ BF)	(1 Bolzen) + 1 Stift 237906	4,67	2,43	8,53	10,10	13,5
		(1 Bolzen) + 1 Stift 268620		1,89			33,5
		(1 Bolzen) + 2 Stifte 237906		3,23			13,5
		(1 Bolzen) + 2 Stifte 268620		2,39			33,5
	226881 - 884 (FW 50+ BF) 226902 - 905 (FW 60+ BF)	(2 Bolzen) + 1 Stift 237906	4,89	4,5	13,44	10,10	13,5
		(2 Bolzen) + 1 Stift 268620		3,78			33,5
		(2 Bolzen) + 2 Stifte 237906		4,77			13,5
		(1 Bolzen) + 2 Stifte 268620		4,57			33,5
Pfosten-Riegel-Verbindungen (T-Verbindungen) für die Fassadensysteme Schüco FW 50+ BF und Schüco FW 60+ BF							Anlage 7.1
Bemessungswerte des Widerstandes F <sub>Rd</sub> der T-Verbindungen in Kombination mit Glasträgern/Glasauflagern Werte pro Glasträger/Glasauflager in Abhängigkeit von der Einwirkung							

Typ	T-Verbinder	Glasträger	F <sub>Cd</sub> [kN]		
			w = 1 mm	w = 2 mm	w = 3 mm
	226880 (FW 50+ BF) 226901 (FW 60+ BF)	(1 Bolzen) + 1 Stift 237906	0,20	0,42	0,73
		(1 Bolzen) + 1 Stift 268620	0,11	0,25	0,41
		(1 Bolzen) + 2 Stifte 237906	0,18	0,60	0,94
		(1 Bolzen) + 2 Stifte 268620	0,16	0,32	0,54
	226881 - 884 (FW 50+ BF) 226902 - 905 (FW 60+ BF)	(2 Bolzen) + 1 Stift 237906	0,22	0,47	0,82
		(2 Bolzen) + 1 Stift 268620	0,14	0,27	0,47
		(2 Bolzen) + 2 Stifte 237906	0,42	0,93	1,37
		(1 Bolzen) + 2 Stifte 268620	0,23	0,59	0,90
Pfosten-Riegel-Verbindungen (T-Verbindungen) für die Fassadensysteme Schüco FW 50+ BF und Schüco FW 60+ BF					Anlage 7.2
Bemessungswerte der Grenze für das maßgebende Gebrauchstauglichkeitskriterium F <sub>Cd</sub> der T-Verbindungen in Kombination mit Glasträgern/Glasauflagern Werte pro Glasträger/Glasauflager in Abhängigkeit von der Verformung w					

**Übereinstimmungserklärung für die  
Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-14.4-509**

Diese Erklärung ist eine Übereinstimmungsbestätigung im Sinne der §§ 16 a Abs.5, 21 Abs. 2 MBO.  
Dieser Nachweis ist nach Fertigstellung der o. g. allgemeinen bauaufsichtliche Zulassung/allgemeinen  
Bauartgenehmigung vom Unternehmer (Fachpersonal der ausführenden Firma) auszufüllen und dem  
Bauherrn (Auftraggeber) zu übergeben.

**Postanschrift des Gebäudes:**

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

**Postanschrift der ausführenden Firma:**

Firmenname/-bezeichnung: \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

**Datum der Herstellung:** \_\_\_\_\_

Wir erklären hiermit, dass wir die T-Verbindungen gemäß den Bestimmungen der o. g. allgemeinen  
bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung eingebaut haben.

**Datum/Unterschrift:** \_\_\_\_\_

(Diese Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige  
Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

Pfosten-Riegel-Verbindungen (T-Verbindungen) für die Fassadensysteme  
Schüco FW 50+ BF und Schüco FW 60+ BF

Übereinstimmungserklärung für die bauausführende Firma

Anlage 8